

## Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/006(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
<b>Betriebsausschuss SAB</b>	Dienstag,  08.09.2015	Julius-Bremer-Str. 8 Beratungsraum 609	17:00Uhr	18:15Uhr

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.07.2015
- 3 Jahresabschluss 2014 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0358/15
- 4 Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30. Juni 2015
- 5 Winterdienstkonzept 2010/2011 der Landeshauptstadt Magdeburg - Evaluierung I0161/15
- 6 Terminvorschläge für den BA SAB im Jahr 2016
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzender**

Beigeordneter Holger Platz

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Bernd Reppin

Stadtrat Daniel Kraatz

Stadtrat Günther Kräuter

Stadträtin Beate Wübbenhorst

Stadträtin Helga Boeck

Stadträtin Monika Zimmer

**Vertreter**

Stadtrat Alfred Westphal

**Beschäftigtenvertreter**

Herr Reinhardt Brett

Herr Jörg Richter

**Verwaltung**

Frau Doris König

Frau Daniela Bohne

Herr Andreas Stegemann

Herr Jochen Klapperstück

**Geschäftsführung**

Frau Ines Häntzschel

**Abwesend**

Fachbereichsleiterin Regina Mittendorf

Stadtrat Tom Assmann

## Öffentliche Sitzung

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

---

**Herr Platz** eröffnet die dritte reguläre Sitzung des BA SAB in der VI. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter, die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Klapperstück vom Rechnungsprüfungsamt.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit anfangs neun und ab TOP 4 mit 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Der Stadtrat Herr Assmann wurde durch Stadtrat Herr Westphal vertreten.

#### **Beschluss:**

**Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

### **2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.07.2015**

---

**Herr Platz** fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind oder ob Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um Abstimmung der Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen**

### **3. Jahresabschluss 2014 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Vorlage: DS0358/15**

---

**Herr Klapperstück (Amt 14)** bringt anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2014 des SAB ein. Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe. Der Jahresabschluss wird dahin gehend geprüft, ob er den tatsächlichen Verhältnissen der Lage des Eigenbetriebes entspricht. Prüfungsschwerpunkte liegen bei der Entwicklung des Anlagevermögens, der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Forderungen sowie der Periodenabgrenzung. Über die Art, den Umfang und das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von 467.000 EUR abgeschlossen werden konnte. Die Umsatzerlöse betragen 26,0 Mio. EUR und lagen um 2,1 Mio. EUR unter denen des Vorjahres.

Die Bilanzsumme nahm von 74,6 Mio. EUR auf 75,4 Mio. EUR zu. Hier wirkte sich insbesondere die Zunahme beim Geldverkehrskonto und bei den Rückstellungen aus.

Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt 38,8 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote liegt bei 51,5 Prozent mit einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Weiter erläutert er die Vermögenslage, die Entwicklung des Anlagevermögens mit detaillierter Benennung, die sonstigen Rückstellungen mit detaillierter Benennung, die Ertragslage und die Aufgliederung der Umsatzerlöse.

Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Eigenbetriebsleitung geführt worden sind.

Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 28.07.2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

**Herr Platz** dankt Herrn Klapperstück für die ausführliche Präsentation zum Jahresabschluss 2014 des SAB und bittet die Ausschussmitglieder um ihre Fragestellungen dazu.

**Herr Westphal** bezieht sich auf den Beschlussvorschlag unter 2. Behandlung des Jahresgewinnes auf Seite 7 der Drucksache und bittet um Erläuterung der aufgeführten Beträge. Weiter fragt er, warum die 760.330,68 EUR an den Haushalt der Stadt abgeführt werden müssen.

**Frau König** teilt mit, dass diese Beträge aus den einzelnen Betriebszweigen der Betriebsabrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt werden.

Mit den Umsatzerlösen, den Abfall- und Straßenreinigungsgebühren wird die Eigenkapitalverzinsung nach Kommunalabgabengesetz (KAG) erzielt.

Im Jahresergebnis wird die Entwicklung der Überdeckungen über die Gebührenausgleichsrückstellung aufgezeigt und ist ebenfalls bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Unterdeckungen werden dem Verlustvortrag zugeordnet.

Ein Ausgleich Verlustvortrag erfolgt über die Umsatzerlöse, da die Unterdeckungen aus Vorjahren im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Somit setzt sich das Ergebnis wie auf Seite 7 erläutert zusammen (760.330,68 EUR + 96.097,52 EUR – 389.198,20 EUR).

**Herr Westphal** erkundigt sich, wo das geregelt sei.

**Frau König** antwortet, dass dies in den §§ 12 und 13 des Eigenbetriebsgesetzes zum Vermögen des Eigenbetriebes und zu Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit geregelt sei. Die Form der Darstellung der Behandlung des Jahresergebnisses ist in einem Formblatt der Eigenbetriebsverordnung vorgegeben.

Die Abführung an den Haushalt ist möglich, da die Leistungsfähigkeit des Betriebes weiterhin gewährleistet ist. Sollten zukünftig Investitionen notwendig sein, für die die Eigenkapitalverzinsung genutzt werden soll, wird auch die Abführung an den Haushalt nicht erfolgen.

So wird wie im Abfallwirtschaftskonzept vorgesehen, in 2016/2017 die Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung in Zusammenhang mit der Verfüllung der Deponie geprüft.

Die Laufzeit der Deponie Hängelsberge ist bis 2023, über eventuellen Neubau bzw. Erweiterung ist ab 2017 zu entscheiden.

**Frau Bohne** ergänzt, dass die Überdeckungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR dem Bürger zurück gegeben werden. Diese Summe darf nicht im Jahresabschluss aufgeführt sondern muss den Rückstellungen zugeführt werden.

Der Gebührenzahler bekommt die Überdeckungen zurück.

**Herr Reppin** fragt, wie mit den Rückstellungen der Urlaubstage verfahren werde.

**Frau König** antwortet, dass der Urlaub aus dem alten Jahr bis zum 31.03. des Folgejahres oder auf Antrag auch später genommen werden müsse.

**Herr Kraatz** erkundigt sich, nach dem Abschreibungszeitraum der Fahrzeuge.

**Frau König** teilt mit, dass der Abschreibungszeitraum der Fahrzeuge bei acht Jahren liege.

### Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.11.2015 wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2014 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von	75.409.612,15 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	22.675.969,72 EUR
- das Umlaufvermögen	52.700.865,84 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	38.798.966,03 EUR
davon	
Stammkapital	5.112.918,00 EUR
Allgemeine Rücklage	19.729.148,31 EUR
Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
Verlustvortrag	1.885.199,53 EUR
Jahresgewinn	467.230,00 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
- die Rückstellungen	34.470.411,30 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.134.303,33 EUR
1.2 Jahresgewinn	467.230,00 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	32.190.910,47 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	31.723.680,47 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 467.230,00 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	i.H.v.	389.198,20 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Entnahme Verlustvortrag)	i.H.v.	96.097,52 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	760.330,68 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

**4. Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes  
zum 30. Juni 2015**

---

**Frau König** bringt den Quartalsbericht ein. Es werden die Aufwendungen und Erlöse dargestellt. Farbliche Markierungen der Kennzahlen werden in den Operativen Eigenbetriebscontrolling Bericht des FB 02 übernommen.

Die Planmenge Anlieferung Abfallmengen zum MHKW wurden mit 102,62 Prozent erreicht. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die stoffliche Verwertung weiter auszubauen. Die stoffliche Verwertung konnte bei der Abfallart Sperrmüll zum Halbjahr 2015 erhöht werden.

Die Sammlung mit dem Wertstoffmobil zur Abgabe von Kunststoffkleinteilen und Elektroklein-geräten wird weitergeführt.

Im Quartalsbericht wurden die sonstigen betrieblichen Erträge detaillierter aufgeschlüsselt.

Unter dieser Position wird auch der Kostenersatz der Stadt für die Deponieverpflichtungen aufgeführt. Zum Halbjahr sind 218.079 EUR an den SAB zu erstatten.

Wie in der Stadtratssitzung im Mai 2015 beschlossen, wurden die Deponierückstellungen aus der Bilanz des SAB wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zugeordnet und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw. –nachsorge entsprechend übertragen. Dem SAB werden die Mittel zur Absicherung der Deponiestilllegung und –nachsorge durch den Haushalt vierteljährlich nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Die Liquidität des SAB ist ausreichend, um die laufenden Ausgaben ohne Kreditaufnahmen abzudecken.

Da es seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Fragen zum Quartalsbericht des SAB zum 30.06.2015 gibt, wird dieser zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

**Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) zum 30.06.2015 zur Kenntnis.**

**5. Winterdienstkonzept 2010/2011 der Landeshauptstadt Magdeburg - Evaluierung**  
**Vorlage: I0161/15**

---

**Herr Platz** teilt mit, dass mit dem Winterdienstkonzept eine Grundlage geschaffen wurde, die Erfahrungen des lang anhaltenden, schneereichen Winter 2009/2010 für spätere Winter auszuwerten und entsprechende Maßnahmen festzulegen. Entsprechend eines Antrages des KRB-Ausschusses sollte spätestens nach fünf Jahren eine Überprüfung der Wirksamkeit erfolgen. Dies ist in Form dieser Informationsvorlage vorgesehen.

**Herr Stegemann** erläutert die Umsetzung des Winterdienstkonzeptes 2010/2011 in den letzten fünf Jahren.

Es wurde das Hauptstraßennetz dahingehend erweitert, dass die Straßen, in denen sich Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen befinden, hinzugenommen wurden.

Der Winterdienst für Haltestellenbereiche im Gehwegbereich, die noch nicht in der Zuständigkeit der MVB lagen, wurden durch Änderung des Konzessionsvertrages § 9 der MVB übertragen.

Er erläutert weiterhin die Arbeit der Koordinierungsgruppe und die Öffentlichkeitsarbeit.

Ein weiteres Problem stellt immer wieder der Splitteinsatz auf den Radwegen dar. In den letzten Jahren wurden Versuche mit Sand und Salz-Splitt-Gemischen zu streuen durchgeführt. In einem Erfahrungsaustausch mit anderen Städten konnte herauskristallisiert werden, dass dort, wo eine Streupflicht besteht, im Hinblick auf die Wirksamkeit und Effektivität der Einsatz von Salz zu empfehlen ist. Daher wird der SAB bei der Abarbeitung der Radwege ab der Winterperiode 2015/2016 unter Beachtung der Umweltvorschriften Auftausalz verwenden.

Zur Problematik der zugeschobenen Radwege muss klargestellt werden, dass ab einer Schneehöhe von ca. 10 cm Radwege, die sich am Fahrbahnrand befinden, zur Ablagerung des Schnees von der Fahrbahn genutzt werden müssen, um eine Gefährdung durch Schneeberge auf der Fahrbahn zu verhindern. Auch bei der Gehwegberäumung durch Anlieger ab einer Schneehöhe von ca. 10 cm wird der Schnee auf diese Radwege geräumt, da keine andere Ablagerungsmöglichkeit vorhanden ist. Eine Beräumung wäre mit einem sehr hohen Kosten- und Technikaufwand verbunden, der den Haushaltsgrundsätzen jeder Kommune widersprechen würde.

Daher sind die Radfahrer verpflichtet, die gestreute bzw. geräumte Fahrbahn zu nutzen oder freiwillig auf öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen.

Das beschlossene Winterdienstkonzept sollte in dem vorgegebenen Rahmen fortgeführt werden.

**Herr Kräuter** spricht das Problem der Schneeberäumung an den Haltestellen und des Weges zum Gemeindehaus in Randau/Calenberge an. Der Winterdienst rückt erst gegen Mittag in Randau/Calenberge an. Er wurde von Bürgern angesprochen, ob die Möglichkeit bestehe, dass sie gegen ein kleines Entgelt die Schneeberäumung zum Gemeindehaus selbst vornehmen könnten.

**Herr Stegemann** sagt, dass eine frühere Beräumung nicht möglich sei, da vom Stadtzentrum beginnend das Hauptstraßennetz abgearbeitet werden müsse.

In Randau/Calenberge werden die Buslinien im Hauptstraßennetz in den Winterdiensteinsatz einbezogen. Die Haltestellen werden durch die MVB abgearbeitet. Hier erfolgt die Vergabe an Dritte.

**Frau König** teilt mit, dass für den Winterdienst auf Gehwegen vor dem Gemeindehaus der Anlieger verantwortlich ist, hier die Stadt selbst. Für Liegenschaften der Stadt erteilt das Kommunale Gebäudemanagement (KGm) Aufträge.

**Herr Westphal** plädiert dafür, die Autofahrer mittels einer Pressemitteilung zu sensibilisieren, dass sie in den Bereichen, wo die Radfahrer auf Grund zugeschobener Radwege auf Fahrbahnen ausweichen müssen, entsprechend vorsichtig zu fahren.

**Herr Kräuter** stellt fest, dass der Splitt erst sehr spät beseitigt werde.

**Herr Stegemann** antwortet, dass es schon des Öfteren vorgekommen sei, dass der Splitt entfernt wurde und danach erneut Schnee bzw. Glatteis kam. Aus diesem Grund werde der Splitt vorsorglich länger liegen gelassen.

**Frau Zimmer** erkundigt sich nach der von Schnee zu beräumenden Länge durch die Anlieger im Bus- oder Straßenbahn-Haltestellenbereich.

**Herr Stegemann** informiert, dass die Länge der Winterdienstberäumung auf Gehwegen an Haltestellen entsprechend des Haltestellentyps bis maximal 2 Buslängen und im Straßenbahn-Haltestellenbereich bis zu einer Straßenbahnlänge erfolgen müsse.

**Beschluss:**

**Der BA SAB nimmt die Evaluierung des Winterdienstkonzeptes 2010/2011 der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis.**

**6. Terminvorschläge für den BA SAB im Jahr 2016**

---

Die Termine der regulären Sitzungen des BA SAB für 2016 wurden den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandt und zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

**Der BA SAB nimmt die Terminvorschläge für die geplanten regulären Sitzungen des BA SAB im Jahr 2016 zur Kenntnis.**

**7. Verschiedenes**

---

**Herr Westphal** spricht das Problem der Flüchtlingsversorgung an. In der Stadtratssitzung am 07.09.2015 gab es den Vorschlag, bei Wohnungsberäumungen bzw. Sperrmüllberäumung funktionstüchtige Gegenstände herauszufiltern und dem Sozialamt zur Bestückung von Flüchtlingswohnungen zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sollten die Altkleider entsprechend aussortiert und für die Flüchtlinge zu Verfügung gestellt werden.

**Herr Platz** informiert, dass dies bereits durch die Gesellschaften AQB und GISE wahrgenommen werde.

**Herr Kräuter** fragt, ob ein Bürger, der sich bereits bei einem Grünschnittcontainer beteiligt hat, als Ersatz für die Sperrmüllentsorgung noch einmal einen Container zur Verfügung gestellt bekommen.

**Frau König** verneint dies. Weitere Container sind dann gebührenpflichtig.

gez. Holger Platz  
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel  
Schriftführerin

***Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.***